



Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 29.11.2022

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 30.11.2022

Gemeinderat

- öffentlich am 14.12.2022

Sitzungsvorlage 210/2022

Tiefbau

Hölz, Horst

Klieranlage Apflau - Strukturgutachten
- weitere Vorgehensweise
- Informationen zum aktuellen Sachstand

Beschlussvorschlag

Um Beratung und Beschluss wird gebeten.

Anlagen:

1 Strukturgutachten Klieranlage Apflau

2 KA Apflau ohne Umschluss - Investitionen, Zeitplan

3 Anschluss Apflau - Investitionen auf der KA Kressbronn, Zeitplan

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten:	EUR
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch:	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)	
<input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt/ Rückblick

In den Sitzungen des Ortschaftsrates Langnau am 15. Februar 2022, des Technischen Ausschusses am 16. Februar 2022 sowie des Gemeinderates am 9. März 2022 wurde das Thema ausführlich vorgestellt. Den Landratsämtern und den Kommunen wurde in Bezug auf kleinere Kläranlagen nahegelegt, diese im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit und der zukünftigen Perspektiven über Strukturgutachten überprüfen zu lassen.

In Bezug auf die Kläranlage Apflau wurde über Fachbüros geprüft, welche Leistungsfähigkeit die Kläranlage hat, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Reinigungsleistung bestehen. Zudem sollte geprüft werden, ob ein Anschluss an die Verbandskläranlagen in Eriskirch und in Kressbronn möglich ist und wenn ja zu welchen Konditionen.

Das Strukturgutachten wurde der Anlage beigelegt. Die wichtigsten Punkte dabei werden nachfolgend zusammengefasst.

- Darstellung der Ausbaugrößen und des technischen Standes der einzelnen Kläranlagen
- Hinweis auf Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen
- Aufzeigen von 4 Varianten
- Dynamische Kostenvergleichsrechnung (Zeitraum 60 Jahre), günstigste Variante ist die Variante 3 (Anschluss Kressbronn) mit 29,8 Mio. €
- Sonstige Gesichtspunkte

2. Gespräch mit Abwasserzweckverband Kressbronn a.B. - Langenargen

Am 10. Oktober 2022 gab es eine Besprechung mit Vertretern des Zweckverbandes, dem Landratsamt Bodenseekreis und der Stadtverwaltung.

Die wichtigsten Aspekte werden nachfolgend zusammengefasst:

- Auf der Kläranlage in Kressbronn wäre durch den zusätzlichen Anschluss von Apflau ein Retentionsbodenfilter mit Kosten von ca. 3 Mio. € erforderlich. Nachdem der Retentionsbodenfilter auch einen positiven Nutzen für die Regenwasserbehandlung der Kläranlage zur Folge hat, müssten im Falle eines Anschlusses die Kostenanteile näher betrachtet werden.
- Die Gesamtkosten auf der Kläranlage in Kressbronn betragen ca. 5,17 Mio. €. Abzüglich eines Förderbetrages über 25 % (ca. 1.292.500 €) ergeben sich die Gesamtkosten von ca. 3,9 Mio. €, die von der Stadt Tettnang zu tragen wären.
- Im Strukturgutachten wurden die Kosten auf ca. 2,9 Mio € geschätzt.
- Die Entscheidung über einen Anschluss an Kressbronn muss spätestens im 1. Quartal 2023 getroffen werden, da der Abwasserzweckverband dringend seine Planungen an der Kläranlage (Biologie) weiterführen sollte.
- Die anteiligen Kosten für die biologische Abwasserbehandlung betragen ca. 1 Mio. € und müssten in den Jahren 2024 bis 2026 von der Stadt Tettnang getragen werden.
- Der tatsächliche Umschluss könnte erst in 6 bis 8 Jahren erfolgen.

3. Finanzierung

Finanziert wird die 4. Reinigungsstufe über die Schmutzwassergebühr. Dies bedeutet, dass die Abschreibungen der Erweiterung in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr aufgenommen werden. Über die Abschreibungen werden dann die Tilgungen finanziert. Die Zinsen werden über den kalkulatorischen Zins in der Schmutzwassergebührenkalkulation abgedeckt.

Im Vergleich bedeutet dies:

1. Modernisierung KA Apflau und 4. Reinigungsstufe	
Gesamtkosten:	2.855.000 €
Anstieg pro m ³ Schmutzwassergebühr:	0,10 €
2. Anschluss Kläranlage Apflau an die Kläranlage Kressbronn	
Gesamtkosten mit 25 % Zuschuss:	7.188.750 €
Anstieg pro m ³ Schmutzwassergebühr:	0,22 €

In den Anlagen 2 und 3 werden die Kosten und der Zeitstrahl dargestellt.

Die beiden letzten Zeilen in den Anlagen 2 und 3 sind die Abschreibungen sowie die daraus bedingten Gebührenerhöhungen dargestellt.